

Münnerstadt, 03.09.2024

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie im letzten Jahr möchten wir Ihnen zu Beginn des neuen Schuljahres einige wichtige Informationen zum Schulbetrieb an der Freiherr-von-Lutz-Mittelschule Münnerstadt geben.

Am ersten Schultag treffen sich alle Schülerinnen und Schüler im großen Pausenhof, wo sie von ihren Klassenleiterinnen und –leitern klassenweise gesammelt und anschließend in ihre Klassenzimmer geführt werden.

Was für den Unterricht eingekauft werden muss, erfahren die Kinder von ihren Lehrkräften.

1. Unterrichtszeiten in der 1. Schulwoche des Schuljahres 2024/2025

Dienstag, 10.09.24	Klassenleiterunterricht, 1. Schultag	08:00-12:15 Uhr
Mittwoch, 11.09.24	Klassenleiterunterricht	08:00-12:15 Uhr
Donnerstag, 12.09.24	Klassenleiterunterricht, Anfangsgottesdienst	08:00-11:15 Uhr
Freitag, 13.09.24	Unterricht nach Stundenplan	08:00-13:00 Uhr

2. Entschuldigung von Schülerinnen und Schülern (§20 BaySchO – Bayerische Schulordnung)

Die **Erziehungsberechtigten** müssen die Schülerinnen und Schüler **bis 08.00 Uhr** entschuldigen. Dies kann **am besten über den neu einzuführenden Schulmanager** oder in Ausnahmefällen telefonisch geschehen.

Erziehungsberechtigte im Sinne des Gesetzes sind die Eltern. Volljährige Geschwister, Onkel, Tanten und Großeltern sind **keine Erziehungsberechtigten** und können auch nicht deren Aufgaben wahrnehmen.

Eine schriftliche Entschuldigung muss in jedem Fall folgen. Bei Erkrankungen von **mehr als drei Tagen** ist eine **ärztliche Bescheinigung** vorzulegen (Ausnahmen nach **vorheriger** Genehmigung durch die Schulleitung).

Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse, kann die Schule **ab dem ersten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung** verlangen (**Attestpflicht**). In diesem Fall werden Sie schriftlich verständigt.

Unentschuldigte Fehltage ziehen Ordnungsmaßnahmen oder ein Bußgeld nach sich. Erkrankten Schüler während des Unterrichts, müssen sie von der Schule abgeholt werden.

Bei ganztägigen schulischen Veranstaltungen, wie z. B. Bundesjugendspielen, Betriebspraktika, Wandertag usw. verlangt die Schule zwingend eine ärztliche Bescheinigung. Eine schriftliche Entschuldigung der Eltern reicht an diesen Tagen nicht aus.

3. Befreiung vom Unterricht

Schüler und Schülerinnen können auf schriftlichen Antrag in **begründeten Ausnahmefällen (Nachweis erforderlich)** vom Schulbesuch beurlaubt werden. Dies geschieht auf keinen Fall für Urlaubsreisen außerhalb der Ferienzeiten, auch wenn es sich nur um einen Tag handelt.

4. Mobilfunktelefone (Smartphones) Art. 56 (5) BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz)

Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände sind **Mobilfunktelefone** (Smartphones) und sonstige **digitale Speichermedien** stumm zu schalten. Bei Nichtbeachtung einer schulhausangemessenen Nutzung kann ein Mobilfunktelefon (Smartphone) oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

Schülerinnen und Schüler benötigen in der Schule ihr Mobiltelefon (Smartphone) nur gelegentlich für den Unterricht. Deshalb übernimmt die Schule bei Beschädigung, Verlust und Diebstahl von Mobiltelefonen (Smartphones) keinerlei Haftung. In Notfällen (gesundheitliche Beeinträchtigungen) benachrichtigt die Schule die Erziehungsberechtigten.

5. Ordnungsmaßnahmen (Art. 86 BayEUG)

Wenn nach Fehlverhalten von Schülern Gespräche mit den Eltern, schriftliche Hinweise und Nacharbeiten nicht ausreichen, werden zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und dem Schutz von Personen und Sachen Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern ausgesprochen. Dazu zählt bei nicht hinreichender Beteiligung der Schülerin oder des Schülers am Unterricht auch eine Nacharbeit unter Aufsicht einer Lehrkraft.

6. Öffnungszeiten des Sekretariats der Schule

Das Sekretariat kann für telefonischen oder persönlichen Kontakt **von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr** erreicht werden, **freitags bis 12:30 Uhr**. Termine außerhalb dieser Zeiten sind abzusprechen.

7. Schulbescheinigung für andere Behörden

Zu Beginn des Schuljahres erhält jeder Schüler eine kostenlose Schulbescheinigung. **Wir bitten Sie darum, diese zu kopieren und sorgfältig aufzubewahren.** Für jede weitere Schulbescheinigung, die im Laufe des Schuljahres ausgestellt werden soll, verlangen wir einen Unkostenbeitrag von zwei Euro.

8. Sportunterricht

Es ist uns wichtig, dass der Sportunterricht geregelt und sicher abläuft. Hierzu gehört eine sportgerechte und geeignete Kleidung mit **sauberen Turnschuhen für die Halle** (helle Sohlen). Schmuck ist vor dem Unterricht zu entfernen und bei langen Haaren sind Zopfummis zu tragen. Zum Sportunterricht gehört auch die Hygiene danach. So sollten die Schüler in ihren Sportsachen ein kleines Duschgel, ein Handtuch und einen Deoroller (wird anstelle eines Deosprays aus Sicherheitsgründen bevorzugt) haben. Eine Trinkflasche mit Wasser zum

Durstlöschchen ist empfehlenswert. Sollte Ihr Kind am Sportunterricht nicht teilnehmen können, entschuldigen Sie es bitte formlos über den Schulmanager.

9. Klassenzimmerordnung

Bücher, Hefte und sonstiges Schulmaterial werden **in Absprache mit den Lehrkräften** in den Ablagekörben unter den Tischen oder in den Spinden und Büchertaschen gelagert. Haftung bei „Verschwinden“ oder Beschädigung wird von der Schule in keinem Fall übernommen. Verantwortlich ist die jeweilige Klassenlehrkraft. Im Vergleich zum Vorjahr müssen Sie sich evtl. auf eine neue Regelung einstellen.

10. Jugendsozialarbeit an der Freiherr-von-Lutz Mittelschule Münnerstadt

Johanna Drescher ist als unsere Jugendsozialarbeiterin seit einem halben Jahr an der Schule und mittlerweile etabliert. Sie nimmt sich den kleinen und größeren Problemen unserer Schülerinnen und Schüler und deren Eltern und Betreuern an.

In eigener Sache: Schoolfox ist mit Beginn des neuen Schuljahres deaktiviert. Als neues Kommunikationsmedium wird der Schulmanager eingeführt.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt des Elternbriefes auf elektronischem Weg.

Mit freundlichen Grüßen

K. Grübel

Rektor